



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2019/0478
Datum: 18.06.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

- Unfallhäufungslinie 6 / 16-18 L 333 Frankfurter Straße
- Meldung der Kreispolizeibehörde vom 12.10.2018
- Besprechungen / Ortstermine der Unfallkommission am 17.04.2019 und 17.06.2019

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 12.10.2018 hat die Kreispolizeibehörde aufgrund von Auffälligkeiten bei der 3-Jahresbetrachtung von Unfällen ungleichen / gleichen Grundtyps unter Beteiligung von Fußgängern / Radfahrern in der Kategorie 1 – 3 (Unfälle mit [1] Getöteten, [2] Schwerverletzten, [3] Leichtverletzten) eine Unfallhäufungslinie (UHL 6 / 16-18) für die L 333 Frankfurter Straße zwischen der Kreuzung Königstraße / Steinstraße und der Einmündung An der Brölbahn gemeldet.

Im Zeitraum der Betrachtung vom 01.01.2016 bis zum 07.09.2018 ereigneten sich auf der Unfallhäufungslinie 15 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern (7x) und Radfahrern (8x). Hierbei wurden insgesamt 14 Personen leicht und eine Person schwer verletzt; es entstand Sachschaden in Höhe von 1.990,- Euro. Auf der Unfallhäufungslinie sind alle Unfalltypen vertreten; auffällig hierbei sind Unfalltyp 3 (Einbiegen/Kreuzen-Unfälle / 5 x) und Unfalltyp 4 (Überschreiten-Unfälle / 6 x) (siehe auch Tabelle).

Die Unfallkommission (UK) hat im Rahmen der Beratungen und Ortstermine festgestellt, dass die Regelung „Radfahrer frei“ auf den Gehwegen im Zentralbereich mit unfallursächlich ist und daher aufgehoben werden muss. Zur Verhütung weiterer Unfälle hat die UK daher beschlossen, die bestehende straßenverkehrsrechtliche Anordnung „Gehweg Radfahrer frei“ auf der Frankfurter Straße aufgrund der Unfallsituation / Unfallhäufungslinie im Bereich Fritz-Jacobi-Str. bis Bahnübergang Frankfurter Straße aufzuheben. Die Radfahrer sollen zukünftig auf der Frankfurter Str. ausschließlich auf der Fahrbahn geführt werden. Davon ausgenommen bleiben Kinder unter 10 Jahren und ggf. deren Begleiter.

Aufgrund der besonderen Historie und Gestaltung der Frankfurter Straße ist das Überholen von Fahrradfahrern im Bereich des Laternenmittelstreifens aufgrund der Laternen schwierig und es können ggf. durch Überholmanöver neue Gefahrensituationen entstehen. Um diese Gefahrensituationen in dem engeren Geschäftsbereich zu reduzieren, soll im Abschnitt zwischen den Einmündungen Kaiserstraße und Alte Ladestraße auf der Landesstraße ausnahmsweise wegen der bereits aufgetretenen sowie zur Vermeidung weiterer Unfälle eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h angeordnet werden. Damit wird formell festgesetzt, was sich faktisch an den Kernzeiten am Tag auch in den Geschwindigkeitsmessungen in der Vergangenheit ergeben hat.

Die Geschwindigkeitsreduzierung soll das Miteinander auf der Fahrbahn harmonisieren und das Sicherheitsempfinden und damit die Akzeptanz für ein Fahren auf der Fahrbahn bei den Radfahrenden stärken. Die Geschwindigkeitsbeschränkung soll zeitlich auf werktags von 7 bis 21 Uhr befristet werden, damit diese auch zu den Hauptverkehrszeiten von den Verkehrsteilnehmern beachtet wird.

Die Maßnahme soll möglichst bald, spätestens zum Schulbeginn nach den Sommerferien umgesetzt werden. Die Änderung der Radverkehrsführung wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Darüber hinaus soll in den städtischen Nebenstraßen Alte Ladestraße, Bahnhofstraße und Lindenstraße ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden.

Hennef (Sieg), den 19.06.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter